

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde



Lauterbach

Die Kreisstadt

Kreisstadt Lauterbach
Ordnungsamt
Marktplatz 14
36341 Lauterbach

Sie erreichen uns
Mo-Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo, Di, u. Do. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +496641/184-121 od.-181
Fax: +496641/184-221 od.-281
E-Mail: ordnungswidrigkeiten
@lauterbach-hessen.de

Marktplatz 14
36341 Lauterbach
Postfach 78
36332 Lauterbach
www.lauterbach-hessen.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

Angaben Antragssteller/in

Firmenname / Inhaber			Name des Antragstellers	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Es handelt sich um <input type="checkbox"/> einen Handwerksbetrieb (siehe Anhang) <input type="checkbox"/> ein handwerksähnliches Gewerbe (siehe Anhang)				
Bezeichnung des Gewerbes				

Die Genehmigung wird grundsätzlich für ein Jahr erteilt.

Die anfallende Gebühr in Höhe von € 80,00 pro Fahrzeug wird bei Abholung der Ausnahmegenehmigung in bar oder per Giro Card (EC) bezahlt.

Die Ausnahmegenehmigung ist jeweils zusammen mit einem Arbeitsstättennachweis zu verwenden.
Es muss täglich und für jede Arbeitsstätte jeweils ein Arbeitsstättennachweis ausgefüllt werden.

Die Arbeitsstättennachweise können unter www.lauterbach-hessen.de heruntergeladen werden.

Angaben zu den Fahrzeugen

Amliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	Amliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t	Amliches Kennzeichen	zul. Ges.gew. in t
----------------------	--------------------	----------------------	--------------------	----------------------	--------------------

Die Genehmigung kann **von allen Fahrzeugen gleichzeitig** in Anspruch genommen werden.

Grund für die Ausnahmegenehmigung

Die Fahrzeuge werden benötigt als Werkstattfahrzeug mit fest eingebautem Arbeitsgerät
 zum Transport von besonders umfangreichem und schwerem Material

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

Diesem Antrag liegen jeweils in Kopie bei:

- Die Fahrzeugscheine aller Fahrzeuge, für welche die Genehmigung gelten soll
- Eine Bestätigung der Eintragung des Betriebs bei der Handwerkskammer bzw. der IHK

Ort, Datum, Unterschrift

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet! - Geben Sie für eventuelle
Rückfragen stets Ihre Rufnummer an.**

Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung § 46 Abs. 1 StVO für Handwerksbetriebe

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Der Bürgermeister der Kreisstadt Lauterbach
Marktplatz 14
36341 Lauterbach
Telefon: 06641/184-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Kreisstadt Lauterbach
Tosit GmbH
Herrn Datenschutzbeauftragten
Untergasse 7
36304 Alsfeld
Telefon: 06631-911809-0

E-Mail: Dsb@tosit.eu

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte über Verwaltungsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe §46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Lauterbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Lauterbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.